

Vorlage Nr. IV-S 8/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Fortführung des Handlungsprogrammes - befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe

A Problem

Gemäß Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 01.12.2021 wurden dem Schulamt zur Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung der Coronapandemie die Einrichtung von 108 überplanmäßig anerkannten Bedarfen sowie die Verlängerung von 17 überplanmäßig anerkannten Bedarfen befristet bis zum 31.07.2023 bewilligt.

Für die Umsetzung dieser überplanmäßigen Bedarfe hat das Schulamt gemäß Vorlage Nr. IV-S 45/2021 ein Handlungsprogramm mit vier Bausteinen erstellt:

Baustein I:

Zusätzliches Corona-Personal zur Entlastung und Unterstützung von Lehrkräften (40 VZE)

- Das Schulamt konnte im Rahmen von befristeten Corona-Sondermitteln während der Pandemie zusätzliches nichtunterrichtendes Personal (insgesamt 89 Personen) einstellen. Dadurch war es möglich, die Einhaltung der Hygienekonzepte sicherzustellen, die Schüler und Schülerinnen während des digital durchgeführten Unterrichtes zu betreuen, Kleingruppenförderung und Sprachförderung bzw. -bildung anzubieten.
- Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen der Personalgewinnung initiiert, z. B. Einstellung von 70 Werkstudierenden, Ausbau der Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst auf zurzeit 30 Personen, Stipendium für Lehramtsstudierende (zurzeit 40 Stipendiaten), Aufbau einer Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven - Studiengang Soziale Arbeit.

Baustein II:

Umwidmung nicht besetzter Lehrkräfte-Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte (PUK) für die Oberschulen und für die Praxislehrkräfte (38 VZE) sowie Verlängerung der anerkannten Bedarfe der PUK-Kräfte im Grundschulbereich (17 VZE)

Das Schulamt konnte anfangs einen begrenzten Anteil an Stellen durch befristete Neueinstellungen und durch befristete Stundenaufstockungen besetzen. Da befristete Stellen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wenig attraktiv sind, wurde durch den Personal- und Organisationsausschuss am 29.06.2022 (Vorlage Nr. 22/2022) die Entfristung von 55 überplanmäßig anerkannten Bedarfen beschlossen.

Dies hat die Besetzung der Stellen wesentlich erleichtert, so dass insbesondere die Akquise von qualifizierten pädagogischen Kräften möglich ist. Personal, das dauerhaft für eine Tätigkeit an unseren Schulen gebunden werden kann, um dann in den kommenden Jahren, in den Regelbedarf, der durch steigende Schülerzahlen und den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung entstehen wird, überführt werden kann. Zurzeit sind 109 Personen zur pädagogischen Unterstützung der Lehrkräfte an den Grund- und Oberschulen tätig.

Baustein III:

Sprachförderung (15 VZE)

Das Schulamt konnte die Maßnahme vor dem Hintergrund der eingeschränkten Präsenzmöglichkeit aufgrund der Coronaverordnung in digitaler Form umsetzen. Hierfür wurde ein Träger gefunden, der sprachfördernde Online-Angebote durchführte. Dies wurde durch die Ausstattung aller Schüler und Schülerinnen mit mobilen Endgeräten möglich.

Baustein IV:

Psychosoziale Unterstützung und Förderung (Erhöhung des (sozial-) pädagogischen Personals in den Schulen) (15 VZE)

Durch die Einführung des Landesprogrammes „Schüler:innen stärken“ konnte das Schulamt befristete Stundenaufstockungen für insgesamt 49 bereits an Schule eingesetzte pädagogische Beschäftigte im Umfang von insgesamt 12 VZE vornehmen, die insbesondere an den Grundschulen zusätzliche Kleingruppenangebote zur Abmilderung der coronabedingten Lerndefizite durchführten.

Weitere durch das Land beschlossene Maßnahmen ergänzten zielgerichtet das vom Schulamt erstellte Handlungsprogramm, z. B. durch die am 08.03.2022 durch den Senat Bremen beschlossene „Doppelbesetzung“. Die für Bremerhaven bereitgestellten Landesmittel in 2022 in Höhe von 81.000 € und in 2023 in Höhe von 276.000 € konnten aufgrund der bereits bewilligten überplanmäßigen Bedarfe sofort nach Beschlussfassung des Landes umgesetzt werden, so dass die Schulen in sozial benachteiligter Lage über den gesamten Förderzeitraum von zusätzlichen Personalzuweisungen (10 Beschäftigte im Umfang von 5,5 VZE) profitieren konnten.

Die Rückmeldungen der Schulen zeigen, dass die oben dargestellten Personalgewinnungsmaßnahmen, die Einstellung zusätzlichen Personals und die damit verbundene Schaffung von multiprofessionellen Teams den Schulen helfen, um die angespannte Personalsituation durch den Lehrkräftemangel zu verbessern und eine differenzierte Unterstützung für die Schüler und Schülerinnen zu ermöglichen.

Die Situation an unseren Schulen wird auch in den kommenden Jahren durch den anhaltenden Fachkräftemangel, durch steigende Schülerzahlen und durch anhaltend hohen Sprachbildungs- und Förderbedarf geprägt sein. Das Schulamt hält daher eine Fortsetzung des Handlungsprogramms und den damit verbundenen Ausbau der bisherigen Personalgewinnungs- und entwicklungsmaßnahmen sowie den verstärkten Einsatz zusätzlichen pädagogischen Personals für erforderlich.

Diese Fortführung des Handlungsprogramms ist jedoch nur möglich, wenn Haushaltsmittel in entsprechender Höhe vorhanden sind und die dafür erforderlichen anerkannten Bedarfe überplanmäßig bereitgestellt werden, um zeitnah agieren zu können.

Für die Umsetzung des Handlungsprogrammes wurden dem Schulamt keine zusätzlichen Personalressourcen bereitgestellt. Die Bewirtschaftung der überplanmäßigen Bedarfe im Umfang von 125 VZE war nur aufgrund der hohen Einsatzbereitschaft der Sachbearbeiter:innen möglich, die bereit waren, neben ihren Regelaufgaben die zusätzlichen personalbewirtschaftenden Aufgaben zu übernehmen. Dies erforderte sowohl kurzfristige Umverteilungen von Zuständigkeiten, als auch das Priorisieren bzw. das Zurückstellen von Regelaufgaben. Erhebliche Mehrarbeiten waren die Folge.

Eine Fortführung und Verstetigung dieser Maßnahmen, die Einstellung weiteren Personals bzw. die Weiterbeschäftigung des vorhandenen Personals sowie die Sicherstellung einer rechtssicheren Gestaltung der verwaltungs- und finanztechnischen Abläufe sind nur möglich, wenn dem Schulamt hierfür zusätzliches Verwaltungspersonal bereitgestellt wird.

Mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen ist eine formalrechtlich verzögerte Haushaltsberatung 2024/2025 zu erwarten. Zur Sicherstellung der befristet geschaffenen Stellen und der Ausgestaltung befristeter Arbeitsverträge des zusätzlichen pädagogischen Personals in den Schulen sowohl in 2023 als auch vorausschauend für die zu erwartende haushaltslose Zeit in 2024 ist eine diesbezügliche Beschlussfassung außerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die Fortführung des Handlungsprogrammes und beauftragt das Schulamt weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Schulen zielgerichtet mit zusätzlichem pädagogischen Personal zu unterstützen (z. B. Sprachbildungskonzept des Landes).

Für die Umsetzung der unter A. genannten und weiterer möglicher Maßnahmen werden die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 50 VZE (aus den bisherigen Bausteinen I, III und IV) **befristet** bis zum 31.12.2025 verlängert. Eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt nur, sofern eine Finanzierung durch Drittmittel gesichert ist. Die Differenz zur bisherigen Gesamtzahl der Bedarfe in Höhe von 20 VZE wird durch Kapitalisierung für projektorientiertes Lernen in Form von Honorarkräften und Zuwendungen nicht weiter als ausgewiesener Bedarf benötigt.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 50 VZE aus und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Für die Bewirtschaftung der überplanmäßigen Bedarfe, sowie einer Verstetigung der initiierten Maßnahmen erhält das Schulamt folgenden überplanmäßigen Bedarf im Verwaltungsbereich:

Abteilung Haushalt und Schulbetrieb

1 VZE überplanmäßig anerkannter Bedarf mit den Schwerpunkten „Personalbewirtschaftung Pädagogische Unterstützungskräfte an Grund- und Oberschulen, Doppelbesetzung an Grundschulen, Hochschule Bremerhaven/Soziale Arbeit“

Die entsprechenden Stellenplananträge werden vom Schulamt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 eingebracht.

Da es sich bei den jeweiligen Beschäftigtengruppen um pädagogische Mitarbeiter:innen handelt, die in den Folgejahren auf vorhandene/neu bewilligte Planstellen im Ganztagsbereich einzusteuern sind bzw. unter Punkt I.b. um künftige Mitarbeitende an Schulen handelt, ist es notwendig, diese an Bremerhaven zu binden und den Einsatz zu steuern. Hierzu gehören neben der Stellenbewirtschaftung und einer effektiven Einsatzplanung die Evaluation der Einsätze, Konzeptarbeit, Organisation von Netzwerktreffen, Koordination mit dem Landesinstitut für Schule und der Hochschule Bremerhaven. Einheitliche Bewertungs- und Beurteilungsverfahren müssen aufgebaut und eingeführt werden.

C Alternativen

Das Handlungsprogramm wird zum 31.07.2023 beendet und die befristeten Verträge bzw. Stundenerhöhungen für die pädagogischen Unterstützungskräfte und die weiteren überplanmäßigen Beschäftigten an Schule werden beendet.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat direkte personalwirtschaftliche Auswirkungen, da mehr Personal zur Unterstützung der Schulen und zur verwaltungsseitigen Umsetzung im Schulamt eingestellt werden kann.

Die Finanzierung des zusätzlichen pädagogischen Personals an Schule (Erzieher:innen EG S4-S8a oder Sozialpädagog:innen EG S11-S12 TVöD (Entgeltordnung/VKA) erfolgt über Landesmittel durch Umwidmung von nicht besetzten Lehrkräftestellen (vergl. ASK IV-S 38/2022).

Die finanziellen Auswirkungen für die Verwaltungsstelle werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellenbewertung sind unter Berücksichtigung der Personalthauptkosten jährliche Personalkosten nach EG 9a in Höhe von 66.470,88 Euro zu veranschlagen. Sofern in 2023 eine Stellenbesetzung erreicht werden kann, werden bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 die anfallenden Personalkosten über den schulischen Gesamthaushalt gedeckt.

Die Maßnahmen treffen Frauen und Männer gleichermaßen, wobei aufgrund der Erfahrungen davon auszugehen ist, dass sich mehr Frauen als Männer bewerben werden.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde vom Schulamt beteiligt. Eine Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erfolgt im Stellenbesetzungsverfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die Fortführung des Handlungsprogramms und beauftragt das Schulamt weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Schulen zielgerichtet mit zusätzlichem pädagogischen Personal zu unterstützen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der befristeten Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 50 VZE bis zum 31.12.2025 zu, vorbehaltlich der Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die bereits genehmigte Umwidmung von Lehrkräftestellen auszuweiten und diese beim Land zu beantragen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 1,0 VZE für das Schulamt –Abteilung Haushalt und Schulbetrieb -zu und bittet das Schulamt, eine gleichlautende Vorlage in den Personal- und Organisationsausschuss einzubringen.

Frost
Stadtrat